

- Ratsherr Schneider erklärt sich nach § 33 GO NW für befangen. Er hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen. -

Der beigefügten „4. Änderung des Vertrages zwischen der Stadt Rheinbach und der Kirchengemeinde St. Martin“ hinsichtlich des Betriebes der Kath. öffentlichen Bücherei wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in der ersten Jahreshälfte 2017 erneut mit der Kath. Kirchengemeinde über die Höhe des Zuschusses der Stadt Rheinbach zu verhandeln.